

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1026
erstellt am: 20.11.2013

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Susanne Pfaff
Aktenzeichen: L-2/3 JHP

Abschlussbericht zur Evaluation des Pilotprojekts "Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell"

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|--|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss | 25.11.2013 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Ausschuss für Schule und Soziales | 04.12.2013 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 06.12.2013 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 16.12.2013 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |
| Jugendhilfeausschuss | | Ö | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, von dem Abschlussbericht des Pilotprojekts „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, dass das Kooperationsmodell als **festes Angebot** für die Heppenheimer Schulen, Schüler und deren Familien fortgeführt und die bisher für den Bereich „Schulverweigerung“ zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von jährlich 30.000 € zukünftig für Projekte zur Förderung der Sozialen Kompetenz in den Eingangsklassenstufen (Klasse 1 und Klasse 5) der Heppenheimer Schulen umgewidmet /neu eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Rahmenkonzept zur Unterstützung des Systems Schule zu erarbeiten, um die Elemente, die sich in der Modellphase bewährt haben und die aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen bedarfsgerecht übertragbar sind, in andere Kommunen zu übernehmen.

Erläuterung:

1. Vorbemerkung

Mit der Vorlage Nr. 16-1316 vom 24.März 2009, der Beschlussvorlage Nr. 16-1316/1 vom 27. Mai 2009, der Beschlussvorlage Nr.17-0250 vom 30.September 2011 über die erste Evaluation und Fortführung des Pilotprojekts und der Informationsvorlage Nr.17-0720 vom 26. November 2012 wurden die Kreisgremien kontinuierlich über den Verlauf des Projekts informiert und die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt.

1.1 Projekt-Historie /Ausgangslage

In Heppenheim gab es im Jahr 2007 eine Initiative aller Schulleitungen gegenüber Stadt und Kreis sowie der Polizei, um Hilfen im Umgang mit delinquenten, gewaltbereiten Jugendlichen zu erhalten. Die Möglichkeiten der Heppenheimer Schulen reichten nicht aus, um die Jugendlichen, die lt. Schulleitungen in der Pause, im Unterricht und am Nachmittag auch außerhalb des Schulgeländes auffielen, zu integrieren.

Darüber hinaus gab die Stadt Heppenheim an die Hochschule Heidelberg eine Untersuchung in Auftrag, welche insbesondere den Bedarf an aufsuchender Sozialarbeit (Streetwork) feststellen sollte.

Diese von den Schulleitungen formulierten und als bedrohlich empfundenen Bedarfslagen führten zu dem spezifisch darauf abgestimmten „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ mit der Besonderheit, dass aus den Personalressourcen des Jugendamtes eine ½ Fachkraftstelle zur Verfügung gestellt wurde.

Im Jahr 2008 wurde das „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ durch die zwischen den Heppenheimer Schulleiterinnen und Schulleitern bestehenden Kooperationen und die Initiative von Herrn Landrat Wilkes „aus der Taufe“ gehoben und konzeptioniert. Diese besondere Form der transparenten Zusammenarbeit erstreckt sich über alle Schulen und Schulformen.

Im Frühjahr 2009 startete das Modell, das alle acht Heppenheimer Schulen einbezogen hat. Die erste Projektphase dauerte bis Juni 2011 und wurde extern durch Herrn Dr. Christoph Abel, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Heidelberg, Sektion Organisationspsychologie im Zentrum für psychosoziale Medizin, evaluiert (vgl. Beschlussvorlage Nr.: 17-0250). Die zunächst auf zwei Jahre begrenzte Laufzeit wurde mit Beschluss des Kreistags vom 07.11.2011 um zwei weitere verlängert. Mit der beruflichen Veränderung von Dr. Abel im Sommer 2011 endete die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Heidelberg. Im Jahr 2012 wurden die Kreisgremien und der Jugendhilfeausschuss über die weiteren Fortschritte und Erkenntnisse in der zweiten Projektphase mit einem Zwischenbericht informiert (vgl. Vorlage Nr.: 17-0720).

Entsprechend Beschluss des Kreistags vom 07.11.2011 ist mit Abschluss des Modellprojekts zum Ende der jetzigen dritten Phase „im Zuge der Gesamtauswertung 2013 ein Vorschlag zu unterbreiten, ob und ggf. unter welchen Konditionen das Modell als festes Angebot für die Heppenheimer Schulen, Schüler und deren Familien erhalten bleiben kann.“ „Außerdem beauftragt der Kreistag die Verwaltung, den Vorschlag einer Ausweitung des Modellprojekts auf andere Kommunen zu prüfen“.

In Erfüllung dieses Auftrags berichtet das Jugendamt den Entscheidungsträgern des Kreises wie folgt:

2. Die Evaluation in der letzten Projektphase

Die dritte und letzte Projektphase wurde verwaltungsintern durch die Jugendhilfeplanung durchgeführt und durch das unabhängige Institut Mosaik GbR unterstützt.

Im Fokus der Auswertung stehen die Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs der beteiligten Schulen, eine Verbleibstudie bzw. Verlaufsanalyse der in Phase zwei angenommenen vermiedenen „Hilfen zur Erziehung“ gemäß SGB VIII, der Bereich „Haltekraft der Schulen“, die Bewertung des Gesamtprojekts, eine Empfehlung zur dauerhaften Implementierung in Heppenheim sowie die Prüfung der Übertragbarkeit auf andere Kreiskommunen.

Auch diese Projektphase war bestimmt von Personalwechseln. Sowohl die Fachkräfte des Tandems (Sozialpädagogin und Sonderschulpädagogin) als auch die Projektleitung veränderten sich beruflich bzw. standen aus familiären Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Als modernes, arbeitserleichterndes Auswertungs- und Dokumentationsinstrument der sozialen Arbeit an Schulen kam die eigens dafür entwickelte „App“ (mobile elektronische Applikation) modifiziert zum Einsatz. Sie kann nach kleinen Anpassungen auch bei anderen Maßnahmen zur Dokumentation und Wirkungsmessung eingesetzt werden.

2.1 Frequentierung des Tandems

Ein Ergebnis der ersten beiden Projektphasen war, dass das Koordinationstandem nicht ausschließlich bezüglich Einzelfällen nachgefragt wurde.

In der dritten Phase des „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodells“ wurde die „App“ für das zweite Schulhalbjahr 2012/2013 so programmiert und gestaltet, dass alle Aktionen des Tandems abgebildet werden können. Neben der fallbezogenen Dokumentation der Kontakte und Aktionen kann nun auch erhoben werden, welche Projekte und sonstigen Aktivitäten stattgefunden haben.

Insgesamt wurde das Tandem im untersuchten Halbjahr wie folgt nachgefragt (vgl. auch Anlage 1):

18 Mal (14 Jungen, 4 Mädchen; insgesamt 12 MigrantInnen) kam es zu einem „Erstkontakt mit unmittelbar Beteiligten, mit oder ohne SchülerIn“¹ (30 %); 24 „Folgekontakte mit oder ohne SchülerIn“ (40 %) bzgl. 7 Fällen; zu 8 fallbezogenen Aktivitäten ohne unmittelbar Beteiligte (13,3%); zu 6 „Sonstigen Aktivitäten“² (10 %) und zu 4 „Anfragen nach Klassenprojekten“ (6,7 %).

70 % der Aktivitäten des Tandems hatten einzelne auffällige Schüler im Fokus, die restlichen 30 % waren Vernetzungs- und Projektarbeit.

Dass nicht nur die einzelfallbezogene Fachlichkeit des Tandems sondern auch das Tandem als sogenannte „pädagogischer Netzwerker“, nachgefragt wurde, ist ein sowohl überraschendes als auch erfreuliches Ergebnis, zeigt es doch, dass in Heppenheims Schulen sozialräumliche Arbeitsweisen gelebt und Vernetzung praktiziert wird.

Es fanden insgesamt 50 fallbezogene Aktivitäten statt. Dies entspricht durchschnittlich ca. 3 Aktivitäten pro Fall.

65 % (12) der Erstkontakte wohnten in Heppenheim, die restlichen Schüler wohnten in benachbarten Kreiskommunen.

Wegen personeller Vakanzes beträgt der Untersuchungszeitraum der dritten Phase nur 10 Monate. Das Tandem war 2 Monate lange personell nicht voll besetzt.

¹ „Erstkontakt mit unmittelbar Beteiligten, mit und ohne Schüler“, eine Schülerin oder ein Schüler steht im Zentrum des Tandem-Kontaktes, ohne zwingend unmittelbar beteiligt zu sein, dies ist z.B. bei der Hinzuziehung des Tandems während eines „Runden Tisches“ der Fall.

² Vernetzungsaktivitäten wie z.B. Treffen mit der Stadtjugendpflege, Vereinen und/oder Schulleitungen

2.2 Auswertung der sogenannten vermiedenen Hilfen zur Erziehung

Die 12 in der zweiten Projektphase (8/2011 bis 7/2012) angenommenen vermiedenen „Hilfen zur Erziehung“³ sollten im Zeitverlauf analysiert werden. Alle 12 Schülerinnen und Schüler, deren Eltern (-teile) und die jeweiligen Lehrkräfte sollten dazu befragt werden, ob durch die Arbeit des Tandems tatsächlich weitere Hilfen obsolet wurden.

In drei Fällen wurden Hilfen eingeleitet, davon zwei Mal die eigentlich vermiedene Hilfe (§ 32 Tagesgruppe). Bei 9 Schülern war kein weiterer Hilfebedarf angezeigt.

8 Schüler, 5 Eltern(teile) und 11 Lehrkräfte beteiligten sich an den persönlichen Interviews. Besonders bei den Eltern(teilen) fiel die mangelnde Bereitschaft sich an der Untersuchung zu beteiligen auf. Trotz wiederholter Terminvereinbarung erschienen einige (meist unentschuldigt) nicht zum Termin. Durch die rudimentäre Auskunftsbereitschaft der Eltern kann nicht nachvollzogen werden, ob und welche pädagogischen Maßnahmen stattgefunden und damit zur Vermeidung von HzE beigetragen haben.

Die Auswertung der Schülerrückmeldungen zeigt, dass sich Schüler, die keine Hilfen erhalten, tendenziell besser fühlten (vgl. Anlage 2).

Die Rückmeldungen der Lehrkräfte können nicht als sicher verwertbare Beobachtungen in die Auswertung einbezogen werden. Bedingt durch Lehrerwechsel war in fünf Fällen, (ca. 42 %), die bewertende Lehrkraft nicht mehr diejenige, die den Fall ans Tandem gemeldet hatte. Bei 25 % (3) der Schüler, für die eine Prognose abgegeben wurde, wurde das Sozialverhalten im Vergleich zum Meldezeitraum schlechter bewertet, in 42 % (5 Fälle) wurde keine Veränderung und in 25 % eine Verbesserung erkannt (vgl. Anlage 3). Die Wirksamkeit des Tandems kann aufgrund von Qualität und Quantität der Rückmeldungen nicht abschließend bewertet werden. Es ist aber die Tendenz zu erkennen, dass die Arbeit des Tandems sehr wohl präventiven Charakter hat und frühzeitig Bedarfslagen erkannt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt intensivere Jugendhilfemaßnahmen nach sich gezogen hätten.

2.3 Auswertung des Schulverweigerungsprojekts

Wie schon im Jahre 2012 in Vorlage Nr.: 17-0720 erläutert, wurde bereits am 30.05.2012 seitens des Jugendamtes beim Staatlichen Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis ein Antrag zur Datenerhebung über Fehlzeiten und Ordnungsmaßnahmen gestellt. Das Schulamt hat entsprechend seiner Vorgaben diese Anfrage an das hessische Kultusministerium (HKM) zur Genehmigung weitergeleitet. Die Freigabe durch das HKM erfolgte unter der Maßgabe, dass die Schulen die Daten selbst, mit eigenem Personal aus den Schulakten erheben und anonymisieren. Dieses Verfahren konnten die Schulen aus Ressourcengründen jedoch nicht realisieren.

Daraufhin wurde ein alternativer Untersuchungsplan (Plan B) entwickelt und dem HKM zur Genehmigung vorgelegt. Die Datenerfassung sollte durch das Unternehmen Mosaik GbR, das auch die App zur Datenerhebung entwickelt hat, nach üblichen datenschutzrechtlichen Erfordernissen (Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis, Einhalten des Vertrauensschutzes, anonymisierte Datenverwendung, etc.) durchgeführt werden. Auf Nachfragen wurde seitens des HKM der Eindruck erweckt, dass die Anfrage geprüft werde und dem Jugendamt eine abschließende Entscheidung zugehe.

³ 10 Schüler aus Martin-Buber- oder Siegfriedschule

Als die Angelegenheit allmählich unter Zeitdruck geriet, konnte nach mehreren vergeblichen Versuchen der Kontaktaufnahme geklärt werden, dass der Zuständige krankheitsbedingt längere Zeit ausgefallen war, mit einer zeitigen Rückkehr nicht zu rechnen wäre und von einer abschließenden Beantwortung nicht ausgegangen werden kann.

Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass „Plan C“ (Einholen der individuellen Einverständniserklärungen aller Beteiligten durch die Schulen) zeitlich nicht mehr umgesetzt werden konnte.

Es liegt zu diesem Untersuchungsfeld somit kein quantitatives, statistisch belastbares Datenmaterial vor. Nach qualitativer Einschätzung der Schulleitungen sind die Fehlzeiten in Heppenheims Schulen jedoch nicht mehr bedenklich und bedürfen keiner weiteren Evaluation. Dieser subjektive wahrgenommene Trend, auf den es bereits in der zweiten Projektphase Hinweise gab, findet sich auch in den Auswertungen der App-Daten (s. u.).

Das Teilprojekt „Schulverweigerung“⁴ wurde mangels Nachfrage Mitte 2012 ausgesetzt. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von jährlich 30.000 € wurden für „Soziales Kompetenztraining“ in den Eingangsklassenstufen (Klasse 1 und Klasse 5) der Heppenheimer Schulen sehr erfolgreich erprobt (vgl. Anlagen 4 + 5).

2.4 Auswertung der schulischen Ordnungsmaßnahmen gemäß § 82 des Hessischen Schulgesetzes

Nach Informationen des Staatlichen Schulamts für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis sind die Ordnungsmaßnahmen „Ruhens der Schulpflicht“ und „dauerhaftes Ruhens der Schulpflicht“ seit dem Jahr 2007 zurückgegangen. Sogenannte „niederschwellige“ Maßnahmen (Ausschluss von Klassen-/Schulveranstaltungen; Unterrichtsausschluss vom Restschultag) werden nicht in der Datenbank des Schulamtes, sondern in den Schülerakten der einzelnen Schulen dokumentiert.

Das HKM-Genehmigungsverfahren für die geplante Auswertung der Ordnungsmaßnahmen aus den Schülerakten zur objektiven Feststellung eines positiven Effekts des „Heppenheimer Schule- und Jugendhilfemodells“ auf die Haltekraft der Schulen befindet sich, wie der Bereich „Schulverweigerung“, noch immer in der Pipeline des Ministeriums. Daher liegen auch für diesen Bereich keine aussagekräftigen Daten vor.

Mit Hilfe der App konnten die Ordnungsmaßnahmen gemäß § 82 HessSchG an der dritten Projektphase getrennt nach „drohender“, „eingeleiteter“ und „kombinierter Ordnungsmaßnahme“ dokumentiert werden - bei den Fällen, die dem Tandem gemeldet wurden. Für die ersten beiden Phasen war diese Kategorisierung nicht möglich. In der dritten Phase wurden insgesamt sechs Ordnungsmaßnahmen dokumentiert, drei drohende, zwei eingeleitete und eine Kombination aus beiden. In fünf Fällen betraf dies niederschwellige Maßnahmen. In Phase eins und zwei sind jeweils fünf Ordnungsmaßnahmen dokumentiert, wobei ungeklärt bleibt, ob es sich um niederschwellige oder um

⁴ Mit der Durchführung des Teilprojekts „Schulverweigerung“ war die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Heppenheim beauftragt. Nachdem das Thema für die Schulen an Relevanz verloren hat und die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Heppenheim eine geringe Inanspruchnahme des Teilprojekts bestätigte, wurde das Projekt Ende Juni 2012 eingestellt und die Gelder eingefroren.

gravierende wie Schulverweise oder dauerhaftes Ruhen der Schulpflicht handelt (vgl. Anlage 6).

Die Schulleitungen berichten, dass Ordnungsmaßnahmen seit Einführung des „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodells“ seltener und mit weniger gravierendem Charakter erteilt werden. Aus dieser schulinternen Bewertung leiten die Schulleitungen die eindeutige Stärkung der Haltekraft durch die Arbeit des Koordinationstandems ab.

3. Auswertung der mit Hilfe der mobilen Applikation (App) erhobenen Daten für die dritte Projektphase

Durch die optimierte Erhebungsmethode wurde deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler oftmals nicht am ersten Kontakt beteiligt waren. Besonders für die 18 Erstkontakte in der dritten Projektphase gilt, dass diese fast ausschließlich ohne den betreffenden Schüler stattfanden. Bei den 24 Folgekontakten fand die Hälfte ohne SchülerInnen statt. Weitere 8 Kontakte wurden sogar völlig ohne Schulpersonal, SchülerInnen und Familienangehörige durchgeführt. Dies macht sehr deutlich, dass nicht die direkte und ausschließliche pädagogische Arbeit mit dem Schüler im Fokus des Projektes steht, sondern die **fallbezogene, übergreifende Netzwerkarbeit**. Sowohl Schulleitungen als auch das Tandem bewerten diese Tatsache positiv.

Ein weiterer Hinweis auf die praktische Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der Auswertung der Verteilung der Kontakthäufigkeiten pro Fall. Hier zeigt sich eine L-förmige Verteilung, d. h. dass etwa die Hälfte der Fälle lediglich einen Kontakt aufweist. Eine mögliche Erklärung für diese Beobachtung ist, dass diese Fälle relativ schnell, also schon nach dem ersten Kontakt, vom Tandem abgeschlossen werden konnten („**Schnellcheck**“). Zum anderen kann es sein, dass diese Fälle aufgrund verschiedener Faktoren nicht weiter bearbeitet wurden.

In Zukunft ist genauer zu prüfen, was mit diesen Fällen passiert (ist). Dafür muss der Abschluss des einzelnen Falles stärker formalisiert werden.

Über die gesamte Projektdauer wurden 165 Fälle vom Tandem bearbeitet, ca. 3,4 pro Monat. Dabei fanden 451 Kontakte statt, pro Fall etwa 2,7. Sowohl die durchschnittliche Anzahl der Fälle als auch die Kontakthäufigkeit pro Fall sind am Ende der Projektdauer geringer als zu Beginn. Die Fallzahl pro Monat sinkt um 0,5, die Kontakthäufigkeit sinkt um 1,2. Statistische Aussagen bzgl. der Signifikanz der Unterschiede sind aufgrund der Unterschiede der Messinstrumente über die Projektdauer und der Personalfuktuation nicht möglich.

3.1 Beratungsanlässe

Die Operationalisierung der Beratungsanlässe wurde nicht verändert, daher wird im Folgenden die gesamte dritte Projektphase (10 Monate) ausgewertet. Die häufigsten Anlässe der Kontaktaufnahme waren das „Sozialverhalten“ (13 Nennungen / 22,8%) und „Schwierigkeiten in der Familie“ (11 Nennungen, 19,3%). „Häufige Fehlzeiten und Ordnungsmaßnahmen (drohend oder eingeleitet)“ wurden 6 mal (7%) und 5 mal (9%) genannt. Umgerechnet auf die Schulen betrifft dies weniger als einen Schüler pro Schule, also sehr wenige. „Verhalten im Unterricht“, „Emotionale Auffälligkeit“, „schulische Leistungen“ und „Sonstiges“ bewegen sich zwischen 4 und 7 Nennungen (ca. 10 bis 12% der Nennungen).

Während der gesamten Projektdauer standen das „Sozialverhalten“ und die „familiären Schwierigkeiten“ an der Spitze der Gründe der Kontaktaufnahme zum Tandem. Bei einzelnen Gründen treten z. T. starke Schwankungen auf („Verhalten im Unterricht“, „emotionale Auffälligkeit“, „häufige Fehlzeiten“, „Sonstiges“). Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen und möglicher Erhebungsfehler wegen der geringen Formalisierung des Zugangs zum Tandem können keine statistisch gesicherten Aussagen zu Unterschieden in den Anteilen der Kontaktaufnahmegründe getroffen werden.

„Ordnungsmaßnahmen“ und „Fehlzeiten“ waren am Ende der Projektdauer selten Grund der Kontaktaufnahme (4 / 5 Fälle).

3. 2 Nachfrage der einzelnen Schulen

Am „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ sind die Heppenheimer Grundschulen (Christophorus-, Eichendorff-, Nibelungen-, Schlossschule, Konrad-Adenauer-Schule) sowie die Martin-Buber-Schule als kombinierte Haupt- und Realschule sowie die Siegfriedschule als Schule für Lernhilfe und das Starkenburg-Gymnasium beteiligt.

Im Schuljahr 2012/13 zeigte sich erneut, dass die Schulen das Projekt in unterschiedlichem Umfang nachfragten, was auch auf die unterschiedlichen Schülerzahlen an den Schulen zurückzuführen ist.

In der Summe wurden 1,03 von 100 SchülerInnen dem Tandem gemeldet. Die Schulen unterscheiden sich aber auch in der dritten Projektphase in ihrer Nachfrage erheblich. Am stärksten wurde das Tandem von der Siegfriedschule mit 6,45 von 100 und am geringsten vom Gymnasium mit 0,09 von 100 nachgefragt.

Absolut gesehen war die Martin-Buber-Schule der stärkste Nachfrager mit 10 SchülerInnen im Schuljahr 2012/13. Das ist bezogen auf die Schülerzahl mit 1,84 von 100 Schülern aber wesentlich weniger als in der Siegfriedschule. Diese Verhältnisse sind in allen drei Projektphasen ähnlich.

| Schuljahr 2012/2013 | Schülerzahl | Fälle Tandem HJ1 12/13 | Fälle Tandem HJ2 12/13 | Summe Fälle Tandem HJ 1+2 | von 100 |
|------------------------|-------------|------------------------|------------------------|---------------------------|---------|
| Starkenburg-Gymnasium | 1078 | 0 | 1 | 1 | 0,09 |
| Schlossschule | 195 | 0 | 1 | 1 | 0,51 |
| Christophorus-Schule | 49 | 1 | 1 | 2 | 4,08 |
| Nibelungenschule | 240 | 0 | 2 | 2 | 0,83 |
| Konrad-Adenauer-Schule | 247 | 2 | 2 | 4 | 1,62 |
| Eichendorffschule | 111 | 1 | 1 | 2 | 1,80 |
| Martin-Buber-Schule | 543 | 0 | 10 | 10 | 1,84 |
| Siegfriedschule | 62 | 3 | 1 | 4 | 6,45 |
| Summe | 2525 | 7 | 19 | 26 | 1,03 |

Knapp 3/4 der Ressourcen des Tandems flossen über die gesamte Projektdauer in die Siegfriedschule und in die Martin-Buber-Schule. Bei der Martin-Buber-Schule ist das auf die hohe Schülerzahl zurückzuführen.

Zu Beginn des Projekts war dieser Sachverhalt am stärksten ausgeprägt.

3. 3 Auswirkungen auf die Jugendhilfeausgaben

Im Schuljahr 2012/13 gab es eine konkrete Jugendhilfeprognose (§ 27,2). Es bestätigt sich der Eindruck, dass in den vorhergehenden beiden Jahren ein Großteil des in den Schulen vorhandenen Problemdrucks abgearbeitet werden konnte.

4. Abschließende Bewertung des Modellprojekts

In der dritten Projektphase verdichten sich die Anzeichen für einen abnehmenden Bedarf. Das Tandem konnte, besonders in der Martin-Buber-Schule und der Siegfriedschule, den „Berg“ der problematischen Schüler abbauen. Die Schulen scheinen das Tandem für einen „Schnell-Check“ zu nutzen und auf schnelle Lösungen zu vertrauen. Da überwiegend Erstkontakte stattfanden und die Anzahl der Folgekontakte gering ist, scheinen diese **„schnellen Lösungen“** durchaus gefunden zu werden.

Aufgrund der geschilderten Datenlage zur **Wirkungsmessung** des Modells sollte die Datenerhebung zukünftig auf Schulebene erfolgen (keine lange dauernden HKM-Prüfverfahren, keine Zugänge Schulexterner zu Schülerakten). Dazu wäre eine verbindliche Zusage der beteiligten Schulen zur Mitwirkung bei der Wirkungsmessung erforderlich. Es sollte eine standardisierte Erfassung objektiver Indikatoren entwickelt werden (Fehlzeiten, Ordnungsmaßnahmen, Leistungsniveau, Klassenbucheinträge wegen (Fehl)Verhaltens, usw.) Diese sollten zu Beginn des Kontakts mit dem Tandem und zum Fallabschluss oder nach einer festgelegten Dauer erhoben werden. Auf diese Weise würde ein Vorher-Nachher-Vergleich möglich, der Aufschluss auf die objektiven Veränderungen auf Individualebene zulässt. Es ist denkbar, dass das Tandem nur Fälle bearbeitet, für die ein solcher Kontaktbogen zu Beginn vorliegt.

Nach wie vor ist die deutliche **Verbesserung der Kooperation** zwischen den einzelnen Schulen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie den Leitungskräften des Jugendamtes spürbar.

Die **Projekte zur Förderung der sozialen Kompetenz** erhielten sehr positive Rückmeldungen aller acht Schulen, von deren Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern. Die Mitarbeiterinnen des Tandems unterstützten die Durchführung einzelner Projekte vor Ort. Wie auch aus der lokalen Presse zu entnehmen war (vgl. Anhang) kamen die unterschiedlichen Angebote sehr gut an und wirkten noch lange bei den Schülern nach. Es besteht der vielfache Wunsch den Bereich „Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz“ dauerhaft in das bisherige „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ zu integrieren.

Besonders erfreulich ist, dass beide Fachfrauen des Tandems zunehmend als sozialraumorientierte **„Netzwerkerinnen“** tätig werden konnten. Dies gilt es in Zukunft weiter auszubauen und u.a. auch die Schnittstelle zwischen den Angeboten in Heppenheim und dem ASD mit zu berücksichtigen.

Die **Projektziele** „Entlastung im Umgang mit stark auffälligen Schülerinnen und Schülern“ und „niederschwellige und frühzeitige Zugänge zu Helfersystemen“ wurden erreicht. Bezüglich der Zielsetzung „Rückgang der vorzeitige Ausschulungen“ melden die Schulleitungen Erfolge.

Da von 12 der sogenannten vermiedenen Hilfen zur Erziehung nach wie vor neun nicht haben eingeleitet werden müssen, gilt auch das Ziel „Reduzierung der Transferleistungen“ als erreicht.

In den Städten und Gemeinden des Kreises Bergstraße existieren bereits verschiedene Kooperationen, Verbundsysteme und konkrete Angebote/Maßnahmen zur Unterstützung des Systems Schule durch die Jugendhilfe.

Dahin **übertragbar** wären z.B.:

- Die Schulformübergreifenden Kooperationen
- Die sozialen Kompetenztrainings in den Eingangsklassen
- Die Bereitschaft der Schulen, sich mit eigenen Ressourcen zu beteiligen
- Der Zugang zum System Schule durch andere Professionen
- Die Wirkungsmessung durch die App
- Quartiersbezogene sozialräumliche Arbeitsweisen.

Unabdingbare Voraussetzung für die Implementierung des bisherigen Modellprojektes ist die weitere Förderung und Unterstützung aller beteiligten Kooperationspartner, sowie die Bereitschaft der Akteure, zuverlässig bei der jährlichen Wirkungsanalyse mit zu wirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalressource des Jugendamtes in Höhe von bis zu 35.000,--€ pro Jahr, je nach beruflicher Qualifikation.

Zuzüglich 30.000,--€ für die Durchführung von sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) in Form von Kompetenztrainings in den Eingangsklassen.

Anlagen: 6